

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nordrhein-Westfalen**

**Soziale Gerechtigkeit und die
Bewältigung der Wirtschaftskrise**

- Modelle für eine Zukunftsanleihe -

Düsseldorf, 20. März 2009



Ausgangslage

Rund um den Globus sehen sich die Staaten gezwungen, Finanzmarktrettungspakete, Konjunkturprogramme und Unternehmenshilfsmaßnahmen aufzulegen, um den Zusammenbruch des Wirtschafts- und Finanzsystems zu verhindern. Die Bundesregierung hat im November 2008 ein Finanzmarktstabilisierungsprogramm mit einem Volumen von ca. 480 Mrd. € und anschließend zwei Konjunkturprogramme mit einem Volumen von insgesamt rund 60 Mrd. € aufgelegt.

Einerseits wird inzwischen die Sorge geäußert, die Maßnahmen reichten nicht aus, um Beschäftigung zu sichern. Andererseits wird befürchtet, die Nationalstaaten würden sich mit diesen Hilfsaktionen überfordern. Klar ist: Irgendjemand wird die Zeche zahlen müssen. Wer wird das sein? Die kommende Generation? Die Bürgerinnen und Bürger, die von staatlichen Sozial- und Infrastrukturleistungen abhängig sind (also fast alle)? Die Steuerzahler und wenn ja, welche? Die Vermögenden?

Hinter diesen Diskussionen verbirgt sich die Gewissheit: Wir stehen am Beginn einer Wirtschaftskrise, wie sie die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 60 Jahren nicht erlebt hat. In ihrem Gefolge drohen massenhafte Arbeitslosigkeit, eine Auszehrung des Staates und der Sozialversicherungssysteme und ein Verteilungskampf von einer bislang unbekanntem Schärfe. Mit der geplanten Festschreibung der Schuldenbremse im Grundgesetz signalisiert der Staat, sich in diesen absehbaren Konflikt nicht entschärfend einbringen zu wollen.

In den kommenden Monaten wird es zwei zentrale Auseinandersetzungsebenen geben:

1. Eine „politisch-ökonomische“, bei der es v.a. um ökonomische und politische Konzepte und Instrumente im Kampf gegen die Krise geht (z.B. Staatsbeteiligung, Finanzmarktregulierung, staatliche Steuer- und Finanzpolitik)
2. Eine „ethisch-moralische“, in der es um die Frage von Verantwortung, Gerechtigkeit, ethische Werte u.a.m. geht.

Sowohl in der politisch-ökonomischen wie auch in der moralisch-ethischen Diskussion muss es auch darum gehen, die bestehenden Vermögen ins Visier zu nehmen. Dafür sprechen v.a. drei Gründe:

- Das Nettovermögen in der Bundesrepublik Deutschland (nach Abzug von Hypotheken und Konsumentenkrediten) betrug im Jahr 2007 insgesamt rund 6,6 Billionen €¹. Im Durchschnitt sind das 88.000 Euro pro Einwohner. Damit beläuft sich das gesamte (übertrag- bzw. handelbare) Vermögen etwa auf das vierfache Volumen der gesamten Staatsverschuldung und ist rund zweieinhalb mal so hoch wie das jährliche Bruttoinlandsprodukt. Auch nach den Vermögensverlusten der letzten Monate hat sich dieses Verhältnis nicht grundsätzlich geändert.
- Das Vermögen ist noch viel ungleicher verteilt als das Einkommen. Ordnet man die erwachsenen Personen in privaten Haushalten nach der Höhe ihres Nettovermögens und teilt sie in zehn gleich große Gruppen (Dezile) ein, so zeigt sich dass das reichste Zehntel 2007 über mehr als 60% des gesamten Vermögens verfügte. Darunter hielten die obersten fünf Prozent etwa 46% und das

¹ Alle Zahlen nach: DIW-Wochenbericht 4/2009: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland

oberste Prozent allein ca. 23% des gesamten Vermögens. Die unteren vier Dezile verfügen über gar kein Vermögen und die mittleren drei über gerade einmal 10% der Vermögen. Der Medianwert, der die reiche Hälfte von der armen Hälfte trennt liegt mit 15.000 € erheblich unter dem Durchschnittsvermögen.

- Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern sind im internationalen Vergleich in der BR Deutschland außerordentlich niedrig. Sie betragen insgesamt mit ca. 0,9% am BIP weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts.

Im folgenden werden mögliche Konzepte für die Heranziehung der bestehenden Vermögen diskutiert.

Wie sollen die Mittel für diese Ausgaben erhoben werden?

Die dauerhaften Aufgaben des Staates werden dauerhaft durch Steuern finanziert. Nach dem für das Steuerrecht grundlegenden Leistungsfähigkeitsprinzip soll jede/r nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen. Die Gewerkschaften fordern deshalb, Vermögen stärker zu besteuern und die Vermögensteuer wieder einzuführen. Diese Forderung wird nicht aufgegeben.

In der derzeitigen Situation der einschneidenden wirtschaftlichen Krise ist der Staat gezwungen, sich außerordentlich kurzfristig zusätzlich zu verschulden, um gezielte Stabilisierungsmaßnahmen zu tätigen und um jahrelang vernachlässigte Investitionen in Bildung und Infrastruktur nachzuholen. Diese zusätzliche Verschuldung droht auch bei Berücksichtigung

von Selbstfinanzierungen die finanzielle Substanz des Staates mittel- und langfristig auszuhöhlen, wenn nicht gleichzeitig auch außerordentlich und kurzfristig die Einnahmen des Staates erhöht werden. Dafür schlägt der DGB NRW vor, in der aktuellen Krisensituation eine zeitlich befristete Anleihe auf die vorhandenen privaten Vermögen zu erheben.

Modelle für die Ausgestaltung einer Zukunftsanleihe

Die staatliche Zukunftsanleihe ist eine öffentliche Anleihe, die von Privaten erworben werden kann und dem Staat dazu dient, finanzielle Mittel für unmittelbar anstehende staatliche Aufgaben zu mobilisieren.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, eine Zukunftsanleihe auszugestalten:

In einem Extremmodell kann der Erwerb einer solchen Anleihe für die Anleger freiwillig gestaltet werden². Ein solches Konzept hat jedoch einen grundsätzlichen Nachteil: Um die nötigen Volumina - z.B. von 100 Mrd. € zu mobilisieren - wäre eine sehr sichere und hohe Verzinsung notwendig. Hohe Zinszahlungen würden jedoch die ungerechte Vermögensverteilung verschärfen und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Staates nicht stärken sondern im Gegenteil mittel- und langfristig weiter auszehren.

Als das gegenteilige Extremmodell, das diese unerwünschten Verteilungseffekte vermeiden will, kann der Lastenausgleich nach dem Lastenausgleichsgesetz der Bundesrepublik

²Vgl. z.B. Prof Maximilian Gege, Mitbegründer und Geschäftsführer der B.A.U.M.: Die Zukunftsanleihe, München 2004.

Deutschland interpretiert werden, das zu Beginn der 1950er Jahre eingeführt wurde.

Um die großen Aufgaben der Bewältigung der Kriegsschäden und der Integration der Vertriebenen zu bewältigen wurde denjenigen, denen nach dem Krieg „ein erhebliches Vermögen“ (Stichtag 21 Juni 1948) verblieben war, per Gesetz auferlegt, insgesamt die Hälfte dieses Vermögens in 120 vierteljährlichen Raten, also verteilt auf 30 Jahre, in einen Ausgleichsfonds einzahlen zu müssen. Zu diesem Zweck wurde eine nicht rückzahlbare, unverzinsten Vermögensabgabe auf Immobilien- und Kapitalvermögen eingeführt, die an die Finanzämter zu zahlen war. Vom Beginn der 1950er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre wurden ca. 100 Mrd. DM (einschließlich staatlicher Zuschüsse) aus diesem Fonds ein- und ausgezahlt³.

Der DGB NRW fordert die Einführung eines neuen, der Situation im Jahr 2009 angemessenen Konzeptes für eine Zukunftsanleihe.

Das Konzept des DGB NRW für eine Zukunftsanleihe

Wofür sollen die herangezogenen Mittel aus den bestehenden Vermögen verwendet werden?

Die Mittel sollen in einen Zukunftsinvestitionsfonds „Arbeit - Bildung - Umwelt“ eingebracht werden, der in einem Zeitraum von vier Jahren insgesamt einen Umfang von 100 Milliarden Euro erreicht. Damit sollen einerseits die erwarteten Verluste

³ Nach Auslaufen der 30 Jahre blieb das Gesetz bestehen, nach der Vereinigung 1990 wurde das Gesetz geändert. Die Ausgleichsleistungen wurden den Bewohnern des Beitrittsgebietes zugänglich gemacht und werden heute von Bund und Ländern aufgebracht.

an Wachstum und Beschäftigung der Jahre 2009 und 2010 wenigstens zu einem Teil ausgeglichen werden. Andererseits sollen dringend notwendige Zukunftsinvestitionen ermöglicht und unterstützt werden.

Mit dem 100-Milliarden-Fonds sollen gezielt bestimmte Leistungen in den Bereichen Arbeit - Bildung - Umwelt finanziert werden. Der DGB schlägt dafür folgende Schwerpunkte vor:

- Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Sicherung von Beschäftigung durch öffentliche und staatliche Aktivitäten.
- Finanzierung der Investitionen der Kommunen in Bildung und öffentliche Infrastruktur wie im Konjunkturpaket II beschlossen und Verstetigung der Investitionsmittel in den Jahren 2011 ff.
- Förderung der Investitionen der Bundesländer für Bildung und Forschung.
- Zinsgünstige Kredite an Unternehmen, wenn sie die Energie- und Ressourceneffizienz nachhaltig steigern oder in langfristige und unter Umweltgesichtspunkten nachhaltige Vorhaben investieren.
- Investitionen in überregionale Infrastruktur, insbesondere in Datenautobahnen und in Energie- und Verkehrsinfrastruktur.

Wie sollen die Mittel erhoben werden?

Für eine Laufzeit von vier Jahren soll eine jährliche Zukunftsanleihe in Höhe von zwei Prozent auf alle Netto - Geld- und

Immobilienvermögen verpflichtend oberhalb einer Freigrenze von 500.000 bis 750.000 Euro erhoben werden. Die Zukunftsanleihe soll mindestens 10 Jahre laufen und mit dem EZB-Zins verzinst werden.

Die Refinanzierung des gesamten Programms wird überwiegend über die Wertschöpfungsgewinne des durch die Maßnahmen erzeugten zusätzlichen Wachstums erfolgen. Die Finanzierung des verbleibenden Teils ist über Regelsteuern nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip zu leisten.

Die Begründung des Vorschlages

Die Zukunftsanleihe hat das Potenzial, hohe Mittel zu aktivieren.

Es muss jedoch ein Freibetrag festgelegt werden, der oberhalb der sozialen Absicherung liegt. Viele Menschen haben z.B. in den vergangenen Jahrzehnten mit ihren Ersparnissen Vermögen gebildet, die ihnen eine soziale Absicherung auch im Alter ermöglichen sollen.

Laut der repräsentativen Wiederholungsbefragung privater Haushalte (Langzeitstudie sozioökonomisches Panel (SOEP)) verfügt das vermögendste Prozent der Bevölkerung (100. Perzentil) im Schnitt über ein Vermögen von 2,28 Mio. €, das 99. Perzentil über 817.000 € und das 98. Perzentil über rund 720.000.

Danach ergibt sich überschlagmäßig:

Bei einem Freibetrag in der Höhe von 750.000 € wären ca. 1,3 Mio. Personen (2% der erwachsenen Bevölkerung) in Deutschland zum Erwerb einer Zukunftsanleihe verpflichtet.

Bei einem Freibetrag von 500.000 € würde sich diese Zahl auf ca. 2,0 Mio. Personen (gut 3 % der erwachsenen Bevölkerung) erhöhen.

Zwar ist die Zahl der Betroffenen damit relativ niedrig. Aber ihr Vermögen ist hoch. Eine verpflichtende Anleihe in Höhe von 2% auf alle Vermögen oberhalb von 750.000 € hat das Potenzial von über 21 Mrd. € pro Jahr und fast 85 Mrd. € für vier Jahre.

Bei einer Freigrenze von 500.000 € würden die zusätzlichen Einnahmen auf gut 31 Mrd. € pro Jahr und knapp 125 Mrd. € für vier Jahre steigen.

Offene Fragen

In der Vergangenheit wurde eingewendet, die Höhe des Vermögens sei marktnah nicht rechtssicher feststellbar. Diese Einwände sind spätestens durch die Neuregelung bei der Erbschaftsteuer widerlegt, für deren Festlegung Vermögenswerte marktnah erfasst werden müssen. Allerdings brauchen solche Erfassungen und Festlegungen dann, wenn man sie flächendeckend für alle Vermögen vornehmen will, ihre Zeit. Diese Zeit ist angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise kaum vorhanden. Es müssten als ein Weg gefunden werden, diese Zeit zu überbrücken.

Die verzinste und rückzahlbare Anleihe stellt eine zusätzliche Verschuldung des Staates dar. Es ist zu klären, wie der Staat die Mittel für die Rückzahlung der Anleihen und der Zinsen aufbringt. Dieses Problem entfiel bei einem Lastenausgleich.

Offen ist auch, wer wie über die Verwendung des Fonds entscheidet.

Anhang:

Definitionen und Zahlen

Die folgenden Zahlen zur Vermögenshöhe und -verteilung sind der aktuellen Studie aus dem DIW entnommen (DIW Wochenbericht 4/2009), die auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben zur Vermögensverteilungsrechnung beruhen. Als Vermögen werden dabei nach der Langzeitstudie Sozioökonomisches Panel (SOEP) folgende Komponenten erfasst:

Vermögenskomponente	dazu gehören	Höhe	Anteil der Nutzer in %
Selbstgenutzter Immobilienbesitz		1) und 2) zusammen 5,3 Bio. €	38,2
Sonst. Immobilienbesitz	u.a. Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen		11,1
Geldvermögen	Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien, Investmentanteile		49,6
Vermögen aus privaten Versicherungen	Bausparverträge, Lebens- und private Rentenversicherungen		53,2
Betriebsvermögen	Besitz oder Beteiligung an Betrieben		4,5
Sachvermögen	Gold, Schmuck Münzen, Kunstgegenstände		6,7
Schulden	Konsumenten- und Hypothekenkredite	ca. 1,4 Bio. €	34,0

Teilt man die Vermögenden nach der Höhe ihres Einkommens in 100 Perzentile ein ergibt sich dem DIW zufolge für die obersten drei Perzentile folgende Vermögenshöhe:

(a)	Erwachsene Pers. i.d. BR Deutschland (eig. Berechnungen n. LDS):	66,5 Mio. €
(b)	Durchschn. Vermögen des 100. Perzentils (eig. Ber. n. DIW)	2,28 Mio. €
(c)	Durchschn. Vermögen des 99. Perzentils (lt. DIW)	817.000 €
(d)	Durchschn. Vermögen des 98. Perzentils (eigene Ber. lt. DIW)	700.000 €
(e)	Durchschn. Vermögen des 97. Perzentils (eigene Ber. lt. DIW)	580.000 €
(f)	Summe d. Verm. d. obersten drei Perzentile ($a \cdot 0,03 \cdot ((b+c+d)/3)$)	2,88 Bio. €



Stetig sinkender Anteil der Arbeitseinkommen

Entwicklung von Nettolohnquote...



... und Nettogewinnquote*

